

carekonzept pflegeberatung

Hochstraße 21
52078 Aachen
Tel.: 0241 8874264
Internet: www.carekonzept.de
E-Mail: info@carekonzept.de

Im Bereich der Pflegeversicherung spielt der Verwandtschaftsgrad oft eine wichtige Rolle, etwa bei der Verhinderungspflege. Denn Verwandte und Verschwägte bis zum 2. Grad können bei der Verhinderungspflege nur das 1,5-fache des Pflegegeldes* erhalten.

Wie die Verwandtschafts- und Verschwägerungsgrade eingeteilt sind, erfahren Sie hier:

Verwandte bis zum 2. Grad der Pflegebedürftigen:

- Eltern,
- Kinder (einschließlich der für ehelich erklärten und der angenommenen Kinder),
- Großeltern,
- Enkelkinder und
- Geschwister.

Verschwägte bis zum 2. Grad der Pflegebedürftigen:

- Stiefeltern,
- Stiefkinder,
- Stiefenkelkinder (Enkelkinder des Ehegatten/LebenspartnerIn),
- Schwiegereltern,
- Schwiegerkinder (Schwiegersohn/Schwiegertochter),
- Schwiegerenkel (Ehegatten/LebenspartnerIn der Enkelkinder),
- Großeltern des Ehegatten/LebenspartnerIn,
- Stiefgroßeltern und
- Schwager/Schwägerin.

* Unter bestimmten Voraussetzungen können zusätzlich auch Fahrkosten und Verdienstausschlag geltend gemacht werden.